



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
Colbestr.19, 10247 Berlin
<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com>
email: initiative-ouryjalloh@so36.net
Tel.: +49-176-38113135

**Pressemitteilung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
9.12.2013**

Widerrechtlicher Angriff der Polizei auf Demonstration in Gedenken an Oury Jalloh am 7.1.2012 in Dessau

Vor Gericht stehen aber nicht die Prügelpolizisten, sondern der Anmelder der Demonstration Mouctar Bah. Bah war an diesem Tag von einem Polizisten bewußtlos geschlagen worden und musste sich aufgrund seiner Verletzungen mehrere Tage im Krankenhaus behandeln lassen. Obwohl sich schnell herausstellte, dass dieser Polizeieinsatz aus juristischer Sicht nicht gerechtfertigt war, steht nun Mouctar Bah wegen Widerstand gegen Polizeibeamte und Körperverletzung vor dem Dessauer Amtsgericht.

Verhandlungstermin

**10.12.2013 um 13.00 Uhr
Amtsgericht Dessau-Roßlau
Willy Lohmann-Str. 33
Raum 224**

Am 7. Januar 2012, dem 7. Todestag von Oury Jalloh, organisierte die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh die alljährliche Gedenkdemostration in Dessau. Bereits zwei Tage zuvor hatten Polizisten Mouctar Bah im Dessauer Telecafe aufgesucht. Hier warnten die Beamten Bah, dass der Ausruf "Oury Jalloh – Das war Mord!" strafbar sei und er sich als Anmelder der bevorstehenden Demonstration bewußt sein solle, dass weder Ausrufe noch Transparente mit diesen Worten von der Polizei geduldet werden.

Aufgrund dieser Ankündigung legten die Organisator_innen dem Einsatzleiter Hannes Werner am 7.1.2012 noch vor Beginn der Demonstration ein Urteil vom Oberverwaltungsgericht Naumburg aus dem Jahr 2006 vor. Die Initiative hatte in Naumburg erkämpft, dass die Äußerung "Oury Jalloh – Das war Mord!" mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit vereinbar ist und deshalb nicht strafrechtlich verfolgt werden darf.

Doch Werner ignorierte das ihm gereichte Schriftstück und setzte die aggressiven Einsatzmaßnahmen weiter fort, obwohl ihm spätestens zu diesem Zeitpunkt bekannt gemacht worden war, dass sein Vorgehen jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrte:

Bereits gegen 13.00 Uhr kam es zu ersten Übergriffen der Polizei auf die sich versammelnden Menschen. Ca. 240 Polizeibeamte der Polizeidirektion Ost und der Landesbereitschaftspolizei versuchten den ca. 150 Teilnehmer_innen sämtliche Transparente zu entreissen und die Menschen am Loslaufen zu hindern. Trotzdem konnte die geplante Route durchgesetzt werden. Als sich der Demonstrationzug gegen 17.00 Uhr am Dessauer Bahnhof auflösen wollte, eskalierte die Polizei die Situation: Nachdem sich ca. 40 Teilnehmer_innen in das Bahnhofsgebäude begeben hatten, verriegelten Polizeitrupps die Eingänge und gingen in der Halle gegen die eingeschlossenen Personen mit roher Gewalt vor. Während ein Teil der Polizisten versuchte, einige der sich in der Halle befindenden Personen aufgrund der Äußerung "Oury Jalloh – Das war Mord!" widerrechtlich festzunehmen, gingen deren Kollegen mit Pfefferspray und Schlägen gegen die übrigen Personen vor. Kurz darauf lagen die Demonstrationsanmelder Mouctar Bah und Komi Edzro bewußtlos auf dem Boden der Bahnhofshalle - niedergeschlagen von den sachsen - anhaltinischen Einsatzkräften.

Zwei Tage später erklärte Innenminister Holger Stahlknecht (CDU), dass der Justiziar der Polizei und seinerzeit Dezernatsleiter für Recht in der Polizeidirektion Dessau, Georg Findeisen, den erst kurz zuvor ins Amt gehobenen Polizeipräsidenten Kurt Schnieber bezüglich des Polizeieinsatzes am 7.1.2012 falsch beraten hatte. Schnieber war aufgrund einer Fehlinformation, die er von Findeisen erhalten hatte, davon ausgegangen, dass der Ausruf "Oury Jalloh – Das war Mord" einen Straftatbestand darstelle. Stahlknecht versetzte Findeisen nach Halle. Schnieber wechselte im Mai 2012 ins Innenministerium.

<http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/demonstration-in-dessau-ein-telefonat-mit-folgen,20641266,17359510.html>

Georg Findeisen spielte jahrelang eine Schlüsselrolle in den Prozessen um den Tod von Oury Jalloh. Er war nicht nur für die polizeiliche Verfolgung derjenigen verantwortlich, die sich für die Aufklärung der Todesursache von Oury Jalloh einsetzten. Seine Arbeit im Fall Oury Jalloh war viel tiefgreifender: So hatte er im Zuge des ersten Gerichtsverfahrens in Dessau (2007/2008) mehrere Zeugentreffen im Dessauer Polizeirevier veranstaltet. Was genau auf diesen Treffen besprochen wurde, konnte auch die Magdeburger Kammer im Rahmen des Revisionsverfahrens nicht herausbekommen. Keiner der gehörten Zeugen konnte oder wollte sich erinnern.

Findeisen trat ebenfalls als Zeuge in Magdeburg auf. Hier stellte sich heraus, dass er Kontakt zu dem Polizeizeugen Thorsten Bock aufgenommen hatte, nachdem dieser vor dem Magdeburger Landgericht im April 2011 für eine Überraschung gesorgt und zwei Polizeibeamte bezüglich der undokumentierten Zellenkontrolle um 11:30 Uhr schwer belastet hatte. Einige Monate später versuchte Findeisen im Zuge seiner eigenen Vernehmung die Aussage von Bock zu revidieren. So erklärte er dem Magdeburger Landgericht, dass er im Gespräch mit Bock erfahren hatte, dass dieser sich wohl in den Zeitangaben getäuscht habe.

Aufgrund der vielschichtigen Verwicklungen von Findeisen in den Fall Oury Jalloh ist anzunehmen, dass dieser gewußt haben muss, dass der Ausruf "Oury Jalloh - Das war Mord!" keinen Straftatbestand darstellt. Seit Jahren organisierte die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh Demonstrationen in Dessau, auf welchen meist durchgängig "Oury Jalloh - Das war Mord!" gerufen wurde und auch entsprechende Transparente mitgeführt worden waren. Welche Interessen haben also Georg Findeisen geleitet, als er Polizeipräsident Schnieber hinsichtlich des Einsatzbefehls am 7.1.2012 rechtlich beraten hatte?

Im Nachgang dieser Demonstration kam es zu einer Reihe von Strafanzeigen von beiden Seiten. Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau erklärte am 17. Juli 2013 in einer Pressemitteilung, dass alle Verfahren wegen der umstrittenen Äußerung "Oury Jalloh – Das war Mord!" eingestellt werden, da diese nach Art. 5 des Grundgesetzes von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Allerdings werde sie von der Verfolgung von anderen Straftatbeständen, die sich am 7.1.2012 möglicherweise ereignet haben, nicht absehen.

Oberstaatsanwalt Christian Preissner mißt hier mit zweierlei Maß, denn verfolgt werden ausschliesslich Aktivist_innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh. Hinsichtlich der Strafanzeigen gegen die prügelnden Polizeibeamten passierte bis heute gar nichts.

Die Ereignisse um den 7.1.2012 sorgten bundesweit für Schlagzeilen und führten zu einer großen Solidarisierung mit den Verletzten und dem Kampf für die Aufklärung der Todesursache von Oury Jalloh. Gleichzeitig war dieser Tag erst der Anfang einer nicht enden wollenden Repressionswelle. In den darauffolgenden Monaten wurden zielgerichtet unzählige Anzeigen gegen einzelne Aktivist_innen der Initiative angefertigt. Dies geschah ausschliesslich im Nachgang von Kundgebungen und Demonstrationen, die sich inhaltlich auf die Vorgänge im Revisionsverfahren in Magdeburg bezogen. Diesbezüglich mußten sich bereits zwei Aktivist_innen vor dem Magdeburger Amtsgericht verteidigen.

Mouctar Bah selbst wird seit Jahren von der Polizei und den Behörden der Stadt Dessau – Roßlau ungerechtfertigter Weise schikaniert, diffamiert und kriminalisiert. Im Jahr 2009 wurde das damals noch ihm gehörende Telecafe von einer Polizeieinheit gestürmt. Auch hier musste die Polizei im Nachgang ein unverhältnismäßiges Vorgehen einräumen. Bah wurden 650,- € Schmerzensgeld zugesprochen.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. verurteilt das repressive Vorgehen der Polizei in Sachsen-Anhalt und sieht eine derartige strafrechtliche Verfolgung der Aktivist_innen durch Polizei und Staatsanwaltschaft unmittelbar in Zusammenhang mit dem Unwillen derselben Akteure, den Tod von Oury Jalloh aufzuklären.

Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass die Interessensvertretung Sachsen – Anhalt der Gewerkschaft der Polizei in einer Pressemitteilung vom 18.07.2011 die Äußerungen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, die Polizei in Sachsen-Anhalt kennzeichne eine rassistische Kontrollpraxis, sie diskriminiere und provoziere Aktivist_innen der Initiative als eine Ungeheuerlichkeit empfindet die an “Schamlosigkeit nicht zu überbieten” sei. Deshalb drohte die Interessensvertretung an, der Initiative “die Grenzen aufzuzeigen”.

<http://www.cop2cop.de/2011/07/18/keine-rassistische-praxis-in-der-polizei-sachsen-anhalt/#more-15456>

Inwieweit die Gewerkschaft der Polizei eine Mitverantwortung für das aggressive Vorgehen der Polizei im Umgang mit der Initiative zusätzlich angestachelt hat, bleibt dahingestellt. Fakt ist, dass die Polizei in Sachsen – Anhalt die eigenen rechtstaatlichen Grenzen gegenüber Aktivist_innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh unzählige Male überschritten hat.

Wir lassen uns nicht mundtot machen und fordern eine umfassende Aufklärung der tatsächlichen Ereignisse am 7.1.2012!

Oury Jalloh – Das war Mord!

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.



Mouctar Bah und Komi Edzro am 7.1.2012 in der Bahnhofshalle in Dessau-Roßlau

Quelle: Umbruch – Bildarchiv

http://www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/070112oury_jalloh.html